

Ampega Investment GmbH · Postfach 101665 · 50456 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service-Team

An alle Anteilhaber des

Telefon: 0221 – 799 790 799
fonds@ampega.de

NV Strategie Stiftung AMI
und
Mayerhofer Strategie AMI

Köln, 13.04.2016

Verschmelzung des Sondervermögen NV Strategie Stiftung AMI auf das Sondervermögen Mayerhofer Strategie AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

NV Strategie Stiftung AMI
Anteilklasse P(a)
ISIN: DE000A0NGJZ6
(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

Mayerhofer Strategie AMI
ISIN: DE000A1C4DW1
(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zum Stichtag **30.06.2016, 24.00h** zu übertragen.

Hintergrund der Verschmelzung ist die Entwicklung des Kapitalmarktes und damit zusammenhängend das niedrige Fondsvolumen des übertragenden Investmentvermögens. Durch die Verschmelzung sollen das Fondsvolumen des übernehmenden Investmentvermögens erhöht und so Vorteile für die Anleger geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen des übernehmenden Investmentvermögens erwartet die Ampega Investment GmbH, dass die Gesamtkostenquote des Fonds sinkt und Kostenvorteile für den Anleger entstehen können. Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 08.04.2016 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögen NV Strategie Stiftung AMI, Anteilklasse P (a) automatisch Anteil des Sondervermögens Mayerhofer Strategie AMI. Die Anleger des übernehmenden Investmentvermögens Mayerhofer Strategie AMI behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Seite 2

Sofern Sie als Anleger eines betroffenen Sondervermögens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens D3RS Welt AMI, (ISIN: DE000A1C4DR1) umtauschen. Dieser Fonds verfolgt vergleichbare Anlagegrundsätze wie der NV Strategie Stiftung AMI und wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Dieses Umtauschangebot gilt bis einschließlich 23.06.2016, 24.00h. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.de. Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.de zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage

- Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB

für die Verschmelzung der Investmentvermögen

NV Strategie Stiftung AMI und Mayerhofer Strategie AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens

NV Strategie AMI

ISIN: DE000A0NGJZ6

(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

Mayerhofer Strategie AMI

ISIN: DE000A1C4DW1

(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zu übertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens NV Strategie Stiftung AMI, Anteilklasse P (a) sollen auf das Investmentvermögen Mayerhofer Strategie AMI übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. a KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Investmentvermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Investmentvermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Investmentvermögens an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens.

Die Anleger des übertragenden Investmentvermögens NV Strategie Stiftung AMI, Anteilklasse P (a) erhalten Anteile des übernehmenden Investmentvermögens Mayerhofer Strategie AMI.

II. Hintergrund und Beweggründe

Das Investmentvermögen NV Strategie Stiftung AMI wurde am 09.10.2008 aufgelegt. Das aktuelle niedrige Fondsvolumen des NV Strategie Stiftung AMI hat die Ampega In-

vestment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Investmentvermögen Mayerhofer Strategie AMI vorzunehmen.

III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 186 Abs. 3 Nr. 2 KAGB

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Investmentvermögens führt dazu, dass der Anteilhaber seine Anteile an dem übertragenden Investmentvermögen verliert, da das übertragende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Die Rechte der Anleger werden sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Investmentvermögen ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream Banking AG in Frankfurt (Wertpapier-Sammelbank) verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt. Die Verwahrstelle des übertragenden Investmentvermögens informiert die Wertpapiersammelbank über die Verschmelzung. Die Wertpapiersammelbank vernichtet im Anschluss an die Verschmelzung die Globalurkunde des übertragenden Investmentvermögens.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Investmentvermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Investmentvermögens Anteile an dem Investmentvermögen Mayerhofer Strategie AMI. Die neuen Anteile des übernehmenden Investmentvermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilhaber. Da es sich im vorliegenden Fall bei dem übertragenden Investmentvermögen um einen Alternativen Investmentfonds in Form eines Gemischten Sondervermögens und bei dem übernehmenden Investmentvermögen um einen OGAW nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung wesentlich. Die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgende AAB) und in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Investmentvermögens finden, sind unterschiedlich.

Bei Alternativen Investmentfonds in Form von Gemischten Sondervermögen dürfen nach den Regelungen der BAB insbesondere sonstige Sondervermögen und andere Gemischte Sondervermögen erworben werden. Die Anlagemöglichkeiten des überneh-

menden Investmentvermögen sind daher eingeschränkter als bei dem übertragenden Investmentvermögen.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Investmentvermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	NV Strategie Stiftung AMI, Anteilklasse P (a)	Mayerhofer Strategie AMI
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 %, derzeit 3,00 %	Bis zu 3,00 %, derzeit 3,00 %
Verwaltungsvergütung	Bis zu 0,55 % p.a., derzeit 0,54 % p.a.	Bis zu 0,75 % p.a., derzeit 0,64 % p.a.
Beratungsvergütung	Bis zu 0,45 % p.a., derzeit 0,41 % p.a.	Bis zu 0,75 % p.a., derzeit 0,66 % p.a.
Depotbankvergütung	Bis zu 0,10 % p.a., derzeit 0,05 % p.a.	Bis zu 0,10 % p.a., derzeit 0,05% p.a.
Performance Fee	Bis zu 10 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds den Vergleichsmaßstab EONIA A übersteigt. Details finden sich in § 7 Nr. 6 der BAB und auf S. 40/41 des Verkaufsprospektes, derzeit 10 %	Bis zu 10 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds den Vergleichsmaßstab EONIA übersteigt. Details finden sich in § 7 Nr. 6 der BAB und auf S. 38 des Verkaufsprospektes, derzeit 10%
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche den Investmentvermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.	Die Aufwendungen, welche dem Investmentvermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.
Laufende Kosten	1,38 %	1,47 %
Geschäftsjahr	30.06.	30.09.

Durch die unterschiedlichen Geschäftsjahre der Investmentvermögen ändern sich für die Anteilinhaber des übertragenden Investmentvermögens die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühren des übernehmenden Investmentvermögen und die Gebühren des übertragenden Investmentvermögen sind nicht gleich. Die laufenden Kosten, die dem Investmentvermögen im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind bei dem übernehmenden Investmentvermögen höher als bei dem übertragenden Investmentvermögen.

Wie aus der oben dargestellten Tabelle entnommen werden kann, erhebt das übertragende Investmentvermögen eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Diese Gebühr wird bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung weiterhin nach den in den § 7 Nr. 6 BAB und im Verkaufsprospekt auf S. 40/41 des übertragenden Investmentvermögens dargestellten Grundsätzen erhoben.

Das übernehmende Investmentvermögen erhebt auch eine solche an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Nach der Verschmelzung werden alle Anleger des übernehmenden und übertragenden Investmentvermögens hinsichtlich der Berechnung der Vergütung gleich behandelt.

Für den Anteilinhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Investmentvermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Investmentvermögens gelten den Anlegern dieses Investmentvermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 8 Abs. 3 BAB des übertragenden Investmentvermögens sind die Erträge zum Übertragungstichtag vollständig zur Wiederanlage (Thesaurierung) bestimmt. Eine Ausschüttung findet in diesem Fall nicht statt. Diese Vorgehensweise weicht von der bisherigen Ertragsverwendung ab.

Das übernehmende Investmentvermögen schüttet seine Erträge auch aus, d.h. die Erträge des übernehmenden Investmentvermögens werden gemäß den Anlagebedingungen an die Anteilscheininhaber ausgeschüttet.

Das übernehmende Investmentvermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Investmentvermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Ausschüttung des übernehmenden Investmentvermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung neu hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungsstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Investmentvermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder –verlust bei dem übertragenden Investmentvermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Investmentvermögen ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum 23.06.2016, 24.00h letztmalig Anteilscheingeschäfte im übertragenden Investmentvermögen erfolgen können. Im übernehmenden Investmentvermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände können die Anteilscheininhaber des übertragenden Investmentvermögens Ihre Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Investmentvermögen

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus den BAB der Investmentvermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	NV Strategie Stiftung AMI (übertragendes Investmentvermögen)	Mayerhofer Strategie XXX (übernehmendes Invest- mentvermögen)
Wertpapiere	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 1 BAB	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 1 BAB
Geldmarktinstrumente	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 2 BAB	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 2 BAB
Länderbeschränkung	Gesellschaft darf in Wertpa- piere und Geldmarktinstru- mente bestimmter Aussteller mehr als 35% des Wertes des Investmentvermögens anlegen gem. § 2 Nr. 3 BAB	
Bankguthaben	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 4 BAB	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 3 BAB
Investmentanteile	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 5 BAB	bis zu 10% gem. § 2 Nr. 4 BAB
Gemischte Investment- vermögen	bis zu 100% gem. § 2 Nr. 6 BAB	

Sonstige Investmentvermögen	bis zu 10% gem. § 2 Nr. 7 BAB	
Derivate	gem. § 2 Nr. 8 BAB	gem. § 2 Nr. 5 BAB

Die Anlagegrenzen des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögen sind nicht identisch.

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentvermögens sieht wie folgt aus:

Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentvermögens ist darauf ausgerichtet, das Kapital zu erhalten und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro. Der Erhalt des Kapitals steht im Verhältnis zum Wertzuwachs deutlich im Vordergrund.

Zum bevorzugten Einsatz kommen Anlagen in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Bankguthaben und Investmentanteilen. Der Schwerpunkt der Vermögensgegenstände liegt u.a. auf Rentenfonds, Anleihen und geldmarktnahen Konzepten. Alle Vermögensgegenstände werden nach einem detaillierten Analyseverfahren ausgewählt und durchlaufen sowohl einen quantitativen als auch einen qualitativen Auswahlprozess.

Für das Investmentvermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 12 und in den BAB des übertragenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 65 dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Investmentvermögens stellt sich wie folgt dar:

Die Anlagepolitik des übernehmenden Investmentvermögens ist darauf ausgerichtet ein attraktives Kapitalwachstum zu erzielen und unterliegt keinen Quoten oder Benchmarkzwängen. Dadurch ergibt sich die erforderliche Flexibilität auf das jeweilige Umfeld an die Finanzmärkte entsprechend zu reagieren. Die Grundausrichtung ist ausgewogen. Der Fonds kann aber auch vollständig in Aktien oder auch vollständig in Non Investmentgrade Anleihen investieren. Die Anlagestrategie fußt auf einem disziplinierten und aktiven Auswahlprozess, der klare Entscheidungen vorlegt.

Für das Investmentvermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 12 und den BAB des übernehmenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 59 dargestellt.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Investmentvermögen unterliegen keinen festen Vorgaben. Zum bevorzugten Einsatz kommen Anlagen in Rentenfonds, Anleihen und geldmarktnahen Konzepten. Ziel der Strategie ist dadurch einen möglichst kontinuierlichen Wertzuwachs zu erzielen sowie Erhaltung des Kapitals.

Die Vermögensgegenstände des übernehmenden Investmentvermögen werden im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie ohne starre Vorgaben über unterschiedliche Anlageklassen gestreut. So können aktiv Erträge aus unterschiedlichen Segmenten, z.B. Aktien, Renten und alternativen Investments, generiert werden. Ziel der Strategie ist es, im Rahmen der Anlagepolitik möglichst alle Arten der sich an den Kapitalmärkten bietenden Chancen wahrzunehmen, stärkere Rückschläge zu vermeiden sowie ein attraktives Kapitalwachstum zu erzielen

Die Anlagestrategien der beiden Investmentvermögen sind daher unterschiedlich.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Investmentvermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Investmentvermögens mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Investmentvermögens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Investmentvermögens in den vergangenen 5 Jahren. Sollte ein Investmentvermögen jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in dieses Investmentvermögen investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens und des übernehmenden Investmentvermögens weisen vorliegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in unterschiedlichen Kategorien auf.

Das übertragende Investmentvermögen ist in die Kategorie 4 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise moderaten Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis typischerweise moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend moderat sind.

Das übernehmende Investmentvermögen ist hingegen in die Kategorie 5 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise vergleichsweise höherem Risiko als das übertragende Investmentvermögen. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sind.

Folglich wechseln die Anleger der übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung in ein Investmentvermögen, welches aufgrund der historischen Fondsperformance ein vergleichsweise höheres Volatilitätsrisiko aufweist als das übertragende Investmentvermögen.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Investmentvermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Investmentvermögen, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt, keine risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder –strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Investmentvermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Investmentvermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalanlagegesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch machen muss. Danach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Investmentvermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschrieben kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Investmentvermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dass übernehmende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und –strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist. Auch aufgrund des relativ geringen Volumens des übertragenden Investmentvermögens rechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht mit größeren Einflussnahmen auf das übernehmenden Investmentvermögen oder dessen Anleger.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer III.3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Investmentvermögen auf den Seiten 46 ff und 40 ff.

IV. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Hinsichtlich der Verschmelzung von Investmentvermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Investmentvermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Investmentvermögens oder EU-Investmentvermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens D3RS Welt AMI (ISIN: DE000A1C4DR1) umzutauschen. Dieser Fonds wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger auch das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Investmentvermögens als auch des übernehmenden Investmentvermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am 23.06.2016, 24.00h.

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Investmentvermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem 01.07.2016, 0.00h können die Anteilscheininhaber des übertragenden Investmentvermögens ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Investmentvermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Investmentvermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Investmentvermögens vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung bestehen. Die Anteilhaber sind vor der Verschmelzung Anteilhaber eines Alternativen Investmentvermögens in Form eines Gemischten Sondervermögens und nach der Verschmelzung Anteilhaber eines OGAW nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des KAGB sind aufgrund der unterschiedlichen Art des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögens nicht identisch.

V. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Investmentvermögen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite <http://www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html> heruntergeladen werden.

Druckstücke des Verkaufsprospektes, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Investmentvermögen können bei der Gesellschaft auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentvermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Investmentvermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag

Übertragungstichtag ist der 30.06.2016, 24.00h. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Investmentvermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html> bekannt gegeben.

Köln, im März 2016

Ampega Investment GmbH
Geschäftsführung

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

NV Strategie Stiftung AMI

Anteilklasse P(a) des NV Strategie Stiftung AMI
WKN / ISIN: A0NGJZ / DE000A0NGJZ6

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes Gemischtes Investmentvermögen. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Rentenfonds, Anleihen und geldmarktnahe Konzepte. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der NV Strategie Stiftung AMI ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend moderat sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % (aktuell 3,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,38 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

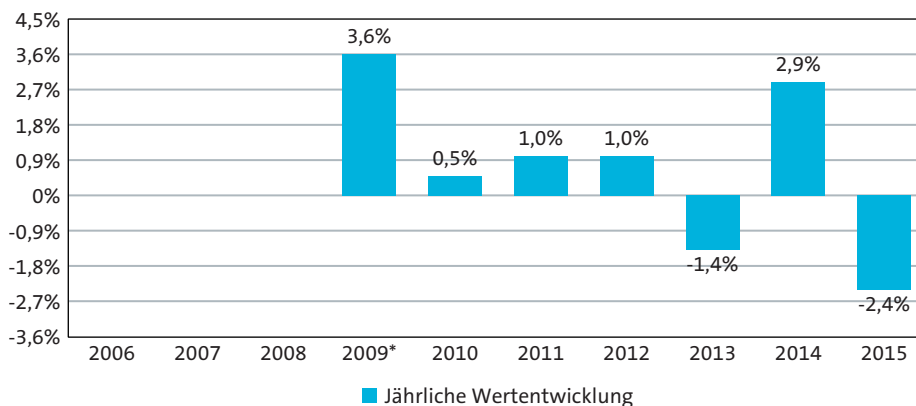
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	10 % pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den Ertrag aus dem EONIA in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 3 % des Durchschnittswerts des Fonds in der Abrechnungsperiode. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00 %. Näheres siehe Abschnitt „Kosten“ des Verkaufsprospektes.
--	---

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des Verkaufsprospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Juni 2015 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der NV Strategie Stiftung AMI P(a) wurde 2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

* In diesen/m Jahr(en) war der Fonds anders ausgestaltet (Näheres unter www.ampega.de/DE000A0NGJZ6)

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem NV Strategie Stiftung AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.de/DE000A0NGJZ6.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die P(a)-Anteilklasse des NV Strategie Stiftung AMI. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf www.ampega.de. Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31.01.2016.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Mayerhofer Strategie AMI

WKN / ISIN: A1C4DW / DE000A1C4DW1

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist ein attraktives Kapitalwachstum. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in die Vermögensklassen liquide Mittel, Anleihen, Aktien, Rohstoffe und Währungen. Die Anlagepolitik unterliegt keinen Quoten oder Benchmarkzwängen.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
 ← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
 Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Mayerhofer Strategie AMI ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	3,00 % (aktuell 3,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,47%
------------------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

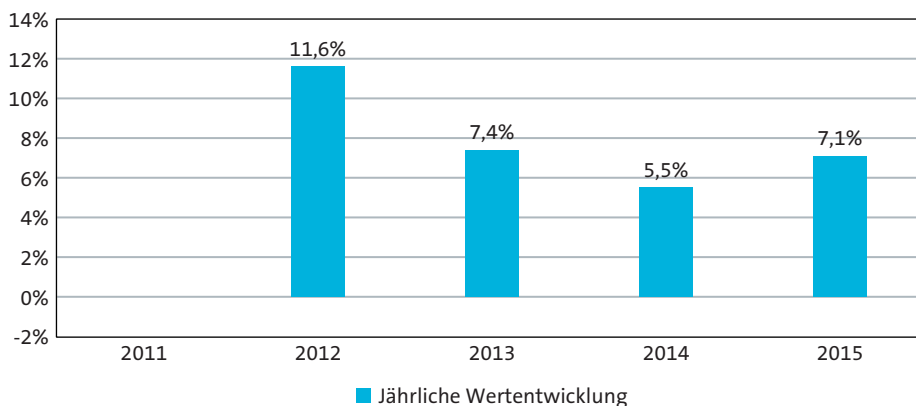
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	10 % pro Jahr des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den Ertrag aus dem EONIA in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 3 % des Durchschnittswerts des Fonds in der Abrechnungsperiode. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,71 %. Näheres siehe Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospektes.
--	--

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2015 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Mayerhofer Strategie AMI wurde 2011 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Mayerhofer Strategie AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.de/DE000A1C4DW1.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fondsinvestment/hinweise/index.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 18.03.2016.